

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 6 -

Nr. 3

Dingolfing, 02. Februar

2017

Wasserrecht;
Renaturierung der Isar von Fluss-km 45,5 bis 43,2 im Bereich Dingolfing und
Gottfrieding

Übung der Bundeswehr

42-641/4/2/6-B 193

Wasserrecht;
Renaturierung der Isar von Fluss-km 45,5 bis 43,2 im Bereich Dingolfing und Gottfrieding

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, hat die Planfeststellung für die Renaturierung der Isar von Fluss-km 45,5 bis 43,2 im Bereich Dingolfing und Gottfrieding beantragt. Das Projekt ist Teil des EU-Life-Projekts „Flusserlebnis Isar“, dessen Ziele u. a. die Reaktivierung der Auen- und Fließgewässerdynamik durch Förderung naturnaher Ufer- und Gewässerstrukturen ist.

Im Einzelnen sind u. a. folgende Maßnahmen geplant:

- Rückbau der Uferversteinung
- Modellierung von Gleit- und Prallufern
- Einbau eines kiesigen Flussbettes
- Anlage von Flachwasserzonen und eines abwechslungsreichen Land-Wasserüberganges
- Einbau von Totholz
- Bepflanzung des Ufers mit Einzelbäumen, lockeren Baumgruppen und dichten Gehölzpflanzungen

Die Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Plan werden am

Dienstag, den 07.03.2017,
09.00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, 30.01.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **13.02. - 24.02.2017** im Raum **St. Englmar - Ruhmannsfelden - Deggendorf - Natternberg - Altenbuch - Mengkofen - Neuhofen - Sallach - Rain - Mitterfels** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Einsatz von Nebelmitteln, Signal- und Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **06.02.2017** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 02.02.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.
Heinrich Trapp
Landrat